

Leitfaden

Gemeinde	Jegenstorf	Datum Dossier	03.06.2025
Erfüllungspflichtiger	Jegenstorf	Revidiert	
Gewässer Nummer	90807, 90829	Projekt-Nr.	DL25014
Gewässer	Dorfbach, Ballmoosbach	Plandatum	-
Plan-Nr.	DL25014-51-00	Format	-

## Zusammenleben Mensch & Biber

Unterlage

### Leitfaden zum Umgang

Projektverfassende



## **Impressum:**

Auftragsnummer	DL25014
Auftraggeber	Einwohnergemeinde Jegenstorf
Datum	04.02.2026
Version	2.0
Autor(en)	Susanne Müller, Timon Bucher
Freigabe	Timon Bucher
Verteiler	-
Copyright	© Urbanum AG Lyss
Speicherort	U:\DL25014_Jegenstorf_Biber Massnahmen\05_Planung\51_Studie_Generelles Projekt\DL25014-51-00_Leitfaden_V3.docx

## Inhalt

1	Einleitung .....	4
2	Anlass und Auftrag .....	4
	2.1 Projektziel .....	4
	2.2 Projektabgrenzung.....	4
3	Leitfaden .....	4
	3.1 Situationsplan .....	4
	3.1.1 Abschnittsgliederung .....	5
	3.1.2 Gefahrenstellen .....	7
	3.1.3 Biberspuren .....	9
	3.1.4 Umgang mit dem Biber .....	11
	3.2 Leitfaden.....	11
	3.2.1 Unterhalts- und Kontrollrhythmen .....	11
	3.2.2 Empfehlungen .....	12
	3.3 Ansprechpersonen / Kontakte.....	13
4	Anhang.....	13

# 1 Einleitung

Seit einiger Zeit ist der Biber in der Gemeinde Jegenstorf anzutreffen. Bis dato sind nur wenige bemerkenswerte Schäden oder Konflikte im Zusammenhang mit dem Biber aufgetreten. Um auch zukünftig das Zusammenleben zwischen Mensch und Biber zu fördern, beabsichtigt die Gemeinde Jegenstorf einen Leitfaden zum Umgang mit dem Biber auf dem Gemeindegebiet zu erstellen zu lassen. Der Leitfaden soll sowohl der Bevölkerung wie auch der Verwaltung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Werkhofes dazu dienen, möglichen Konflikten vorzubeugen und allfällige Problemstellen frühzeitig zu erkennen.

## 2 Anlass und Auftrag

### 2.1 Projektziel

Die Einwohnergemeinde verfügt über einen Situationsplan, kennt kritische Abschnitte und kann entsprechende Kontrollrhythmen in ihre Unterhaltsplanung aufnehmen. Sie verfügt über einen Leitfaden, der sie im Umgang mit dem Biber unterstützt und Ansprechpersonen bezeichnet. Für die Bevölkerung ist ein Informationsbeitrag zum Thema Biber ausgearbeitet.

### 2.2 Projektabgrenzung

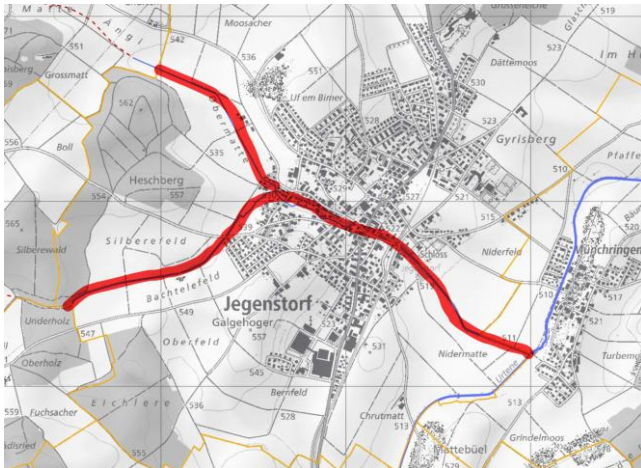


Abbildung 1 Betrachtungsperimeter roter Gewässerlauf (Geoportal Kanton Bern)

## 3 Leitfaden

### 3.1 Situationsplan

In einem ersten Schritt sind der Dorfbach und der Ballmoosbach in Jegenstorf am 14.08.2025 begangen worden. Bei den Feldaufnahmen lag das Augenmerk auf möglichen Konflikt- und Lebensraumpotenzialen. Die Aufnahmen dienten als Grundlage für nachfolgende Gliederung der Gewässer. Zusätzlich zu den Daten der Begehung flossen kantonale Geodaten wie festgelegte Gewässerräume und die Naturgefahrenkarte / Wassergefahren ein.





### 3.1.1 Abschnittsgliederung

Die Gewässer sind in Abschnitte eingeteilt worden. Zwecks Übersichtlichkeit erfolgte die Einteilung generalisiert anhand nachfolgenden Kriterien:

- Gefahrenlage (Oberflächenabfluss, Wassergefahren) und
- Dichte der Nutzung (Siedlung).

Abschnitt-Nr.	Gewässername	Bereich	Perimeter
01	Ballmoosbach	Oberlauf, Landwirtschaftsgebiet	Ab Wald «Unterholz» bis Zuzwilstrasse
02	Ballmoosbach + Dorfbach	Landwirtschaftsgebiet + lockere Siedlung	Zuzwilstrasse bis «im Bode»
03	Dorfbach	Oberlauf, Landwirtschaftsgebiet	Gemeindegrenze bis Oberdorf
04	Dorfbach	Zentrum	Ab «im Bode» bis Schloss
05	Dorfbach	Unterlauf, Landwirtschaftsgebiet	Ab Schloss bis Mündung Urtenenbach

## Legende

-  Gewässerraum festgelegt
-  DL25014\_Abschnitte
- Gewässernetz GNBE**
-  eingedolt
-  Fließgewässer

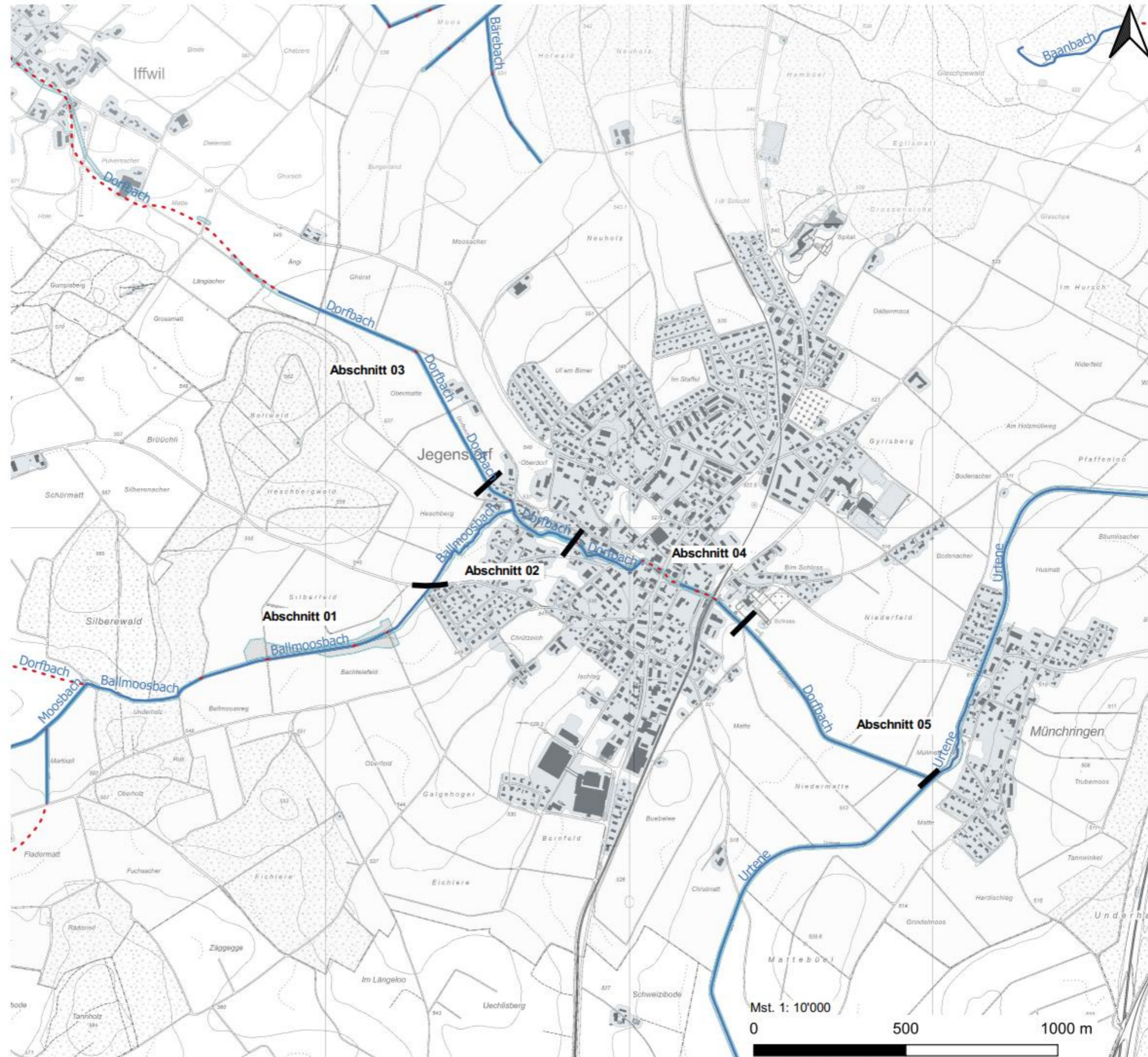


Abbildung 2 Abschnittsgliederung (siehe Situationsplan Abschnitte im Anhang)  
Urbanum AG

### 3.1.2 Gefahrenstellen

Anlässlich der Feldbegehung vom 14.08.2025 sind mögliche Gefahrenstellen für den Biber resp. Infrastruktur ausgemacht worden:

Abschnitt-Nr.	Gewässername	Gefahrenstelle Nr.	Gefahr
01	Ballmoosbach	B06 – B04	Weg nahe zum eingetieften Bach, Gefahr des Dammbaus und von Grabaktivität
02	Ballmoosbach	B02	Damm Höhe 1 m
02	Ballmoosbach	B03	Rohrauslauf unvergittert
02	Dorfbach	D13	Wehr, potentielle Verklausungsgefahr
02	Dorfbach	D15	Damm Höhe 70 cm, Rückstau bis oberhalb der Siedlung
03	Dorfbach	D22	Prüfen Schutzmassnahmen gegen Aufstieg in eingedoltes Gewässersystem
04	Dorfbach	D04 - D10	Enge Verhältnisse im Zentrum der Siedlung
05	Dorfbach	Allgemein	Weg nahe zum eingetieften Bach

## Legende

DL25014\_Gefahrenstellen

- ja
- nein

DL25014\_Abschnitte

Gewässernetz GNBE

- eingedolt
- Fließgewässer
- ▭ Gewässerraum festgelegt

Gefahrenkarte

- ▭ Gefahrengbiet: Gefahrenhinweis
- ▭ Gefahrengbiet: Geringe Gefährdung
- ▭ Gefahrengbiet: Mittlere Gefährdung
- ▭ Gefahrengbiet: Erhebliche Gefährdung

Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

- ▭  $0 < h \leq 0.1$  Fliesstiefe in [m]
- ▭  $0.1 < h \leq 0.25$  Fliesstiefe in [m]
- ▭  $0.25 \leq h$  Fliesstiefe in [m]
- ▭ Gletscher
- ▭ Gewässer

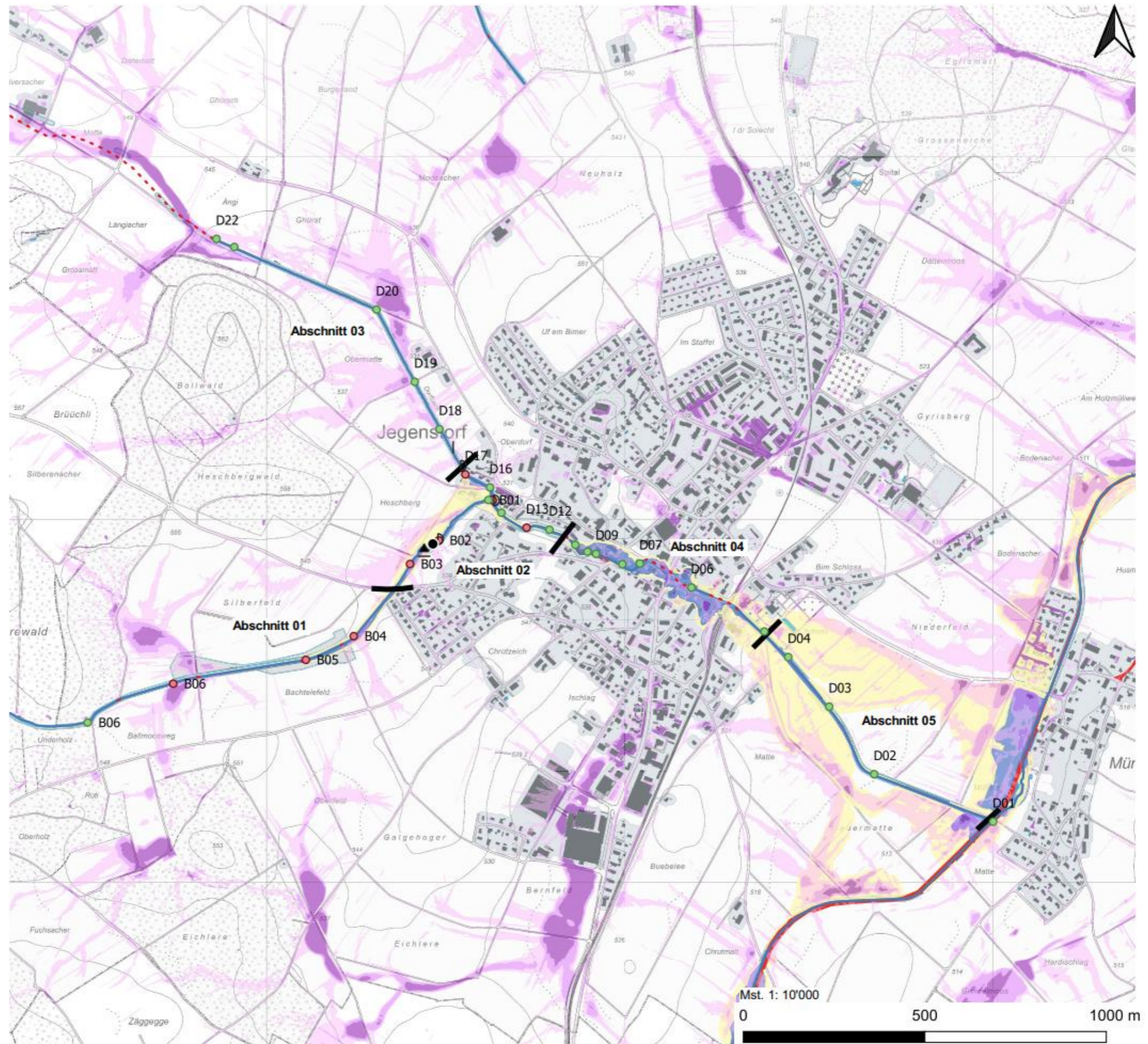


Abbildung 3 Gefahrenstellen (siehe Situationsplan Gefahrenstellen im Anhang)  
Urbanum AG

### 3.1.3 Biberspuren

Festgehaltene Spuren (Fällplatz, Bau, 3 Dämme, Ausstieg) sind eine Momentaufnahme (14.08.2025) und beschränken sich auf den Abschnitt 2. Der Biber schuf sich mit den beiden Dämmen ein für sich geeigneten Lebensraum. Der im Oberdorf vermerkte Damm ist erst im Ansatz vorhanden.

Bei Besiedlung weiterer Gewässerabschnitte gilt es das Tun des Bibers hinsichtlich vermerkter Gefahrenstellen zu beobachten. Und gegebenenfalls frühzeitig Fachstellen für ein Beurteilung (Hochwassergefährdung, Frassschutz, Entschädigung) beizuziehen.

Bei Verdacht auf Grabaktivitäten unter Flurwegen hindurch ist die Einsturzgefahr fachgerecht zu signalisieren (der Norm entsprechendes Achtung Gefahr-Schild und unterliegende Ergänzung Einsturzgefahr).

Mit Inkraftsetzung des revidierten Jagdgesetzes (JSG SR 922.0) und zugehöriger Jagdverordnung per 1. Februar 2025 (JSV SR 922.01) können sich Bund und Kanton an der Vergütung von Schaden an Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse beteiligen soweit zumutbare Massnahmen zu Verhütung getroffen wurden (Art. 13 Abs. 5 JSG). Details zur Umsetzung im Kanton Bern sind hierzu zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Wenn alle bisherigen Massnahmen keine Wirkung zeigen, lässt das Gesetz sogar Massnahmen gegen einzelne Biber (Art. 9d Abs. 2 al. a JSV) zu. Wobei es zu bedenken gibt, dass der Abschuss lediglich eine sehr kurzzeitige Lösung ist. Die Reviere werden rasch durch andere, zuwandernde Individuen wieder besetzt.

## Legende

### Spuren & Zeichen des Bibers

- | Ausstieg, Wechsel
- D Damm
- Erdbau, Höhle, Auswurfhügel
- ▲ Fällplatz
- DL25014\_Abschnitte für Karte Biberspuren

### Gewässernetz GNBE

- - - eingedolt
- Fließgewässer
- ▨ Gewässerraum festgelegt

### Gefahrenkarte

- ▨ Gefahrengbiet: Gefahrenhinweis
- ▨ Gefahrengbiet: Geringe Gefährdung
- ▨ Gefahrengbiet: Mittlere Gefährdung
- ▨ Gefahrengbiet: Erhebliche Gefährdung

### Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

- ▨  $0 < h \leq 0.1$  Fliesstiefe in [m]
- ▨  $0.1 < h \leq 0.25$  Fliesstiefe in [m]
- ▨  $0.25 \leq h$  Fliesstiefe in [m]
- ▨ Gletscher
- ▨ Gewässer

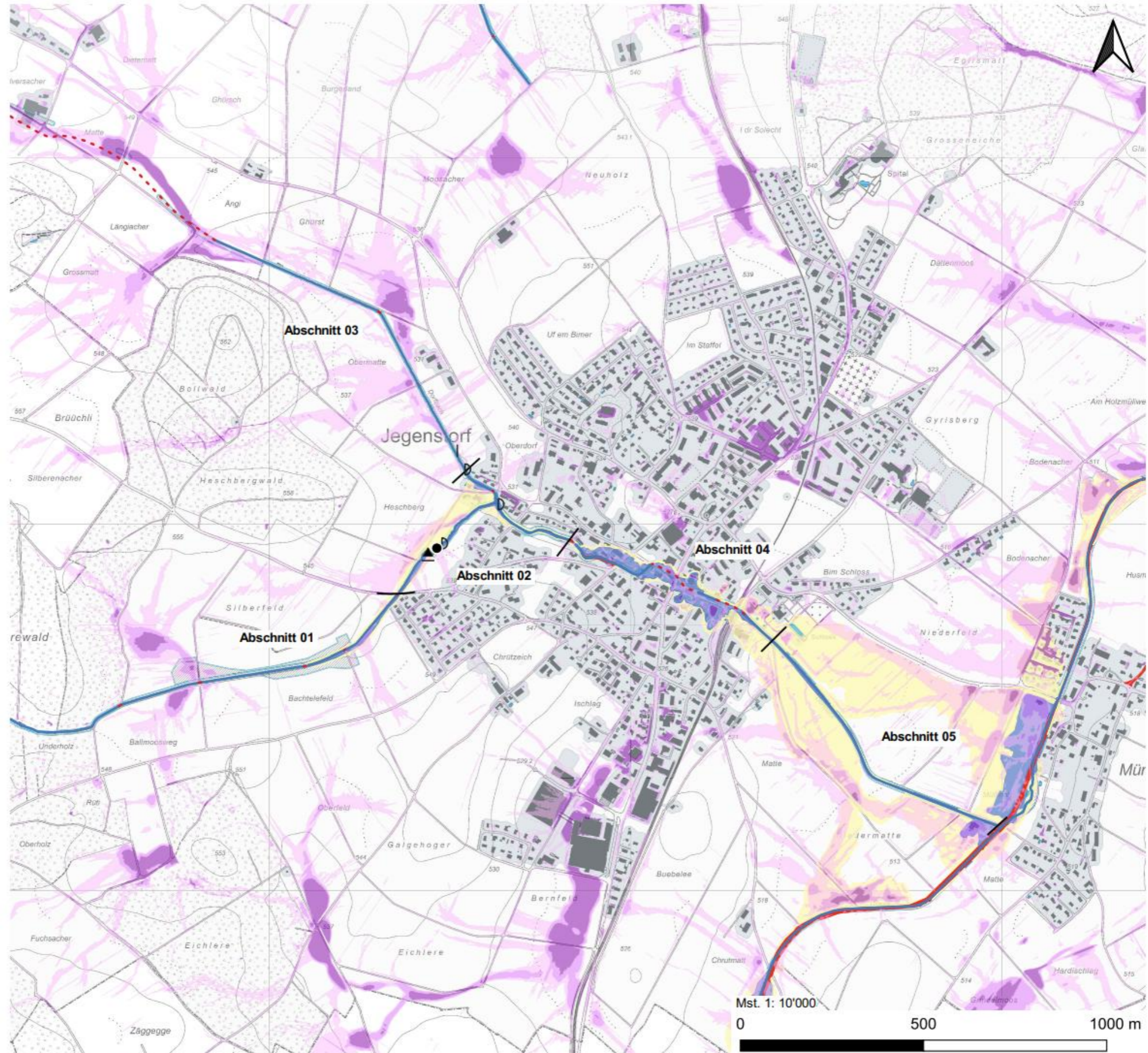


Abbildung 4 Biberspuren (siehe Situationsplan Gefahrenstellen im Anhang)  
Urbanum AG

### 3.1.4 Umgang mit dem Biber

Grundsätzlich gilt, dass der Biber und seine Bauten bundesrechtlich geschützt sind (Jagdgesetz JSG Art. 2, 5 + 7; Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz NHG). Massnahmen können dann ergriffen werden, wenn Präventionsmassnahmen nicht ausreichen. Und haben zwingend unter Beizug der Wildhut und dem Jagdinspektorat zu erfolgen.

Unter Präventionsmassnahmen sind zu verstehen:

- Einzäunen von Einzelbäumen oder Uferabschnitten mit Drahtgeflecht,
- Einbau von Drainagerohren in Biberdämmen,
- Bei Sanierung von Uferböschungen Böschung in einem Verhältnis von flacher als 1:3 ausbilden oder als Grabschutz Drahtgeflecht einbauen.
- Vergrämen.

Bundesgesetze definieren die wichtigsten Grundsätze des Bibermanagement, wobei die Umsetzung bei den Kantonen liegt.

Bei wiederkehrend notwendigen Unterhaltsmassnahmen empfiehlt sich die Erarbeitung eines Biberkonzepts im Sinne einer Gesamtbetrachtung über das Gewässernetz der Gemeinde. Der konzeptionelle Ansatz im Vergleich zur Einzelabhandlung bringt den Vorteil verbindlicher Massnahmen, definierten Vorgehensweisen und somit rascherer Umsetzung.

## 3.2 Leidfaden

Basierend auf den Feldaufnahmen lassen sich nachfolgende Empfehlung zum Unterhalts- / Kontrollrhythmus der Gewässerabschnitte abgeben. Die wichtigsten Adressen und Ansprechpersonen sind aufgeführt. Dieses Dokument dient primär dem gemeindeinternen Gebrauch.

### 3.2.1 Unterhalts- und Kontrollrhythmen

Abschnitt-Nr.	Gewässername	Gefahrenstelle Nr.	Kontrollintervall	Bemerkung(en)
01	Ballmoosbach	B06 – B04	monatlich	Visuelle Kontrolle zur Feststellung von Grab- oder Frassaktivitäten
02	Ballmoosbach	B02	auf Meldung oder nach grösseren Regenereignissen	Damm bezüglich Erweiterung beobachten. Nach Regenereignissen prüfen, ob Erosion oder abgeschwemmtes Material festgestellt wird.
02	Dorfbach	D13	auf Meldung oder nach grösseren Regenereignissen	Wehr nach Regenereignissen kontrollieren, ob abgeschwemmtes Material den Abfluss behindert.
02	Dorfbach	D15	auf Meldung	Dammkontrolle, ob nach grösseren Regenereignissen Material abgeschwemmt wurde.
02	Dorfbach	D17	monatlich	Dammansatz hinsichtlich Erweiterung beobachten.
03	Dorfbach		auf Meldung	Beobachtungen von Bewirtschaftern hinsichtlich Frassspuren in Kulturen / an Ufervegetation oder Ausstiegen.

04	Dorfbach		auf Meldung	Beobachtungen von Anstössern
05	Dorfbach	Allgemein	auf Meldung	Beobachtungen von Bewirtschaftern hinsichtlich Frassspuren in Kulturen / an Ufervegetation oder Grabaktivitäten.

Kontrollen lassen sich beispielsweise in bereits bestehende Touren des Werkhofs (Robidog leeren, etc.) integrieren. Ergänzend dazu kann die Bevölkerung angehalten werden, Beobachtungen zu melden.

### 3.2.2 Empfehlungen

Empfehlungen mit dem Ziel Konflikten vorzubeugen und nicht im Nachgang nach unmöglichen Lösungen suchen zu müssen.

- bestehende Einleitungen > Durchmesser 300 mm mittels Biberschutzrohr <sup>1</sup> schützen (erhalten der Funktionalität, Schutz des Bibers)
- neue Einleitungen im Sinne von Prävention mit Biberschutzrohren vergittern
- Schutz markanter oder geschützter Einzelbäume durch Anbringen von Diagonalgeflecht
- Bei allen baulichen Massnahmen im Gewässerbereich – sei es Sanierung oder Neubau – ist auf den Faktor Biber einzubeziehen.

<sup>1</sup> Biberschutzrohr <https://biberschutzrohr.ch/>

Für Beratung und Koordination steht zusätzlich die nationale Biberschutzfachstelle den Gemeinden zur Verfügung: <https://www.infofauna.ch/de/nationale-koordinationsstellen/biber>

Gefällte Bäume sind idealerweise ausserhalb des Hochwasserbereichs als Nahrungsquelle zu belassen. Durch voreiliges Wegräumen wird nur erneute Frassaktivität gefördert.

### Beispiele



Abbildung 5 Biberschutzrohr  
(Quelle Urbanum AG)



Abbildung 6 Einzelbaumschutz  
(Quelle Biberschutzfachstelle, Chr. Angst)



Abbildung 7 abgeflachte Uferböschung  
(Quelle Biberschutzfachstelle)

### 3.3 Ansprechpersonen / Kontakte

Die Wildhut Seeland ist Ansprechpartner für Fragen zum Tier und seinen Bauten. Gerne unterstützen sie Gemeindemitarbeitenden mit Instruktionen und ihrer Praxiserfahrung.

Das TBA OIK III und die Fischereiaufsicht stehen bei Fragen zu Eingriffen ins Gewässer und Hochwasserschutz zur Verfügung.

Fachstelle	Adresse	Kontaktperson	Telefonnummer	Mailadresse
Wildhut Seeland		Michael Rudin	0800 940 100 1134	<a href="mailto:michael.rudin@be.ch">michael.rudin@be.ch</a>
Tiefbauamt Oberingenieur- kreis III	Kontrollstr. 20, 2501 Biel- Bienne	Jörg Bucher	+41 31 635 96 11	<a href="mailto:joerg.bucher@be.ch">joerg.bucher@be.ch</a>
Fischerei- aufsicht Oberaargau		Tihomir Prevedar	+41 31 636 58 25	<a href="mailto:tihomir.prevedar@be.ch">tihomir.prevedar@be.ch</a>

Weitere Kontakte				
Jagdinspektorat Kanton Bern	Schwand 17 3110 Münsingen	Karin Thüler	+41 31 636 14 30	<a href="mailto:karin.thueler@be.ch">karin.thueler@be.ch</a>
Nationale Biberfachstelle	Avenue de Bellevaux 51, 2000 Neuenburg	Christof Angst	+41 32 560 31 27	<a href="mailto:christof.angst@infofauna.ch">christof.angst@infofauna.c h</a>

## 4 Anhang

- DL25014 Situationsplan (Übersicht)
- Situationspläne Abschnitte, Gefahrenstellen und Biberspuren (Einzeldarstellung)
- Handout «Info Bevölkerung»